

## TOP 12 ZUKUNFT VON GLÜCKSSPIEL UND SPORTWETTEN

---

Die Mitgliederversammlung fasst bei 437 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 24 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Mitgliederversammlung unterstreicht, dass die Erträge aus den klassischen Glücksspielprodukten die zentrale Säule der Finanzierung des organisierten Sports in Deutschland bilden. Ohne die hieraus stammenden Mittel könnte er seine wichtigen und allseits anerkannten Leistungen für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft nicht erbringen. Darum darf diese Säule unter keinen Umständen gefährdet oder ausgehöhlt werden.
2. Die Mitgliederversammlung spricht sich für einen Glücksspiel-Staatsvertrag II ab 2012 aus, der das Staatsmonopol für das Lotteriewesen beibehält und weiterhin sichert. Im Rahmen der notwendigen Evaluierung des geltenden Staatsvertrags muss die Chance zu einer Optimierung genutzt werden. So ist der Blick neben dem Ziel, die Spielsucht zu bekämpfen, verstärkt auch auf die Gefährdung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs durch Betrug und Kriminalität zu richten. Die Integrität des sportlichen Wettbewerbs ist eine zentrale Legitimation des organisierten Sports, Wettbetrug darf keine Basis haben.
3. Die Mitgliederversammlung spricht sich unter dieser Voraussetzung für eine besondere Behandlung des Bereichs der Sportwetten aus. Dessen künftige Ordnung muss zum einen eine zuverlässige und nachhaltige finanzielle Beteiligung des gemeinnützigen Sports vorsehen. Zum anderen ist sie mit der Einführung eines Veranstalter-schutzrechts des Sports zu verknüpfen, das die Rechte von Sportveranstaltern gegenüber Wettanbietern stärkt. Die Sportwetten müssen auch weiterhin staatlich reguliert bleiben, sei es durch eine Stärkung des staatlichen Angebots oder durch ein Konzessionsmodell.
4. Die Mitgliederversammlung befürwortet eine enge Partnerschaft des gesamten organisierten Sports mit dem Deutschen Lottoblock.
5. Die Mitgliederversammlung hält es im Interesse der Sache für erforderlich und geboten, dass der organisierte Sport seine Erfahrungen unmittelbar in die anstehende Evaluation des geltenden Staatsvertrags einbringen kann, und bittet die Ministerpräsidentenkonferenz, den DOSB zur Mitwirkung in der vorgesehenen Arbeitsgruppe der Länder einzuladen.

6. Die Mitgliederversammlung bittet das Präsidium, diesen Grundsatzbeschluss im kommenden Jahr zu konkretisieren und mit Hilfe der Expertise der bereits eingesetzten Arbeitsgruppe Vorschläge für dessen Ausgestaltung zu entwickeln, um damit auf die politische Debatte über die künftige Regelung von Lotterien und Sportwetten aktiv Einfluss zu nehmen.

## I Begründung

Da der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag eine Evaluierung für das Jahr 2010 vorsieht, haben sich die Sportorganisationen darauf verständigt, eine gemeinsame Position des deutschen Sports in den Evaluierungsprozess einzubringen.

Die vom Präsidium des DOSB eingesetzte Arbeitsgruppe, der unter Vorsitz des Generaldirektors je vier Vertreter der Spitzenverbände und der Landessportbünde angehören, befasst sich seit 2006 kontinuierlich mit dieser Thematik. Die Landessportbünde haben auf ihrer Herbstkonferenz vom Oktober 2009 einstimmig Vorschläge für die Positionierung des deutschen Sports erarbeitet. Das Präsidium hat auf seiner Sitzung vom 3. November 2009 die Arbeitsgruppe beauftragt, auf dieser Grundlage eine Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung zu entwickeln. Ergebnis ist der vorliegende Text, den die Arbeitsgruppe auf ihrer Sitzung am 23. November 2009 einstimmig (bei einer Enthaltung zu Ziffer 3) verabschiedete.

Die Arbeitsgruppe hat dabei sowohl die tatsächlichen Entwicklungen als auch die Entwicklung der Rechtsprechung, insbesondere auch die jüngste Entscheidung des EuGH zur Liga Portuguesa de Futebol / Santa Casa berücksichtigt.